

Trinkgeld unter der Lupe: Finanzminister fordert Klarheit für Gastro!

Finanzminister Marterbauer erläutert die steuerliche Behandlung von Trinkgeldern in Österreich und die Auswirkungen auf Sozialleistungen.



Vienna, Österreich - Der österreichische Finanzminister Markus Marterbauer (SPÖ) hat sich in einer aktuellen Stellungnahme mit der steuerlichen Behandlung von Trinkgeldern auseinandergesetzt. Dabei betonte er die zentrale Unterscheidung zwischen Steuerbefreiungen und anderen Arten von Beitragserleichterungen, die insbesondere für Beschäftigte in der Gastronomie von Bedeutung sind. Laut Marterbauer haben Trinkgelder einen direkten Einfluss auf soziale Leistungen wie Pensionen und Arbeitslosengelder, was die Notwendigkeit einer sorgfältigen Regulierung unterstreicht. Die Regierung verfolgt das Ziel, eine einheitliche Lösung für ganz Österreich zu schaffen, wobei Sozialministerin Korinna Schumann (SPÖ) für die Umsetzung verantwortlich ist.

Die Diskussion über die steuerliche Behandlung von Trinkgeldern hat bereits zu Kritik aus den Reihen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) geführt. Kollege Christoph Steiner, der FPÖ-Tourismussprecher, hat die Bedeutung von abgabenfreien Trinkgeldern für das Einkommen der Beschäftigten in der Gastronomie hervorgehoben. Es ist zu beachten, dass Anträge zur Steuer- und Abgabenbefreiung von Trinkgeldern in der Gastronomie entweder abgelehnt oder vertagt wurden, was die laufende Debatte weiter anheizt.

Steuerfreiheit von Trinkgeldern

Im Gastgewerbe sind Trinkgelder weit verbreitet, doch sie sind nicht immer steuerfrei. Laut den gesetzlichen Bestimmungen hängt die Steuerpflicht letztlich davon ab, ob das Trinkgeld an einen Angestellten oder Unternehmer gezahlt wird und wie es übergeben wird. Trinkgelder gelten als steuerfrei, wenn sie freiwillig gegeben werden, direkt an die Mitarbeiter übergeben werden, ohne Rechtsanspruch bestehen und zusätzlich zum Lohn gezahlt werden. Diese Regelungen sind im § 3 Nr. 51 EStG verankert, der seit 2002 in Kraft ist.

Um die Steuerfreiheit zu gewährleisten, sind klare Kriterien zu beachten: Wenn das Trinkgeld beispielsweise direkt an eine Kellnerin übergeben wird, bleibt es steuerfrei. Wenn es jedoch in ein gemeinsames Glas gegeben wird, aus dem der Chef verteilt, wird es als Arbeitslohn eingestuft und ist somit steuerpflichtig. Auch Zahlungen, die über einen Trinkgeldpool oder auf andere, vom Arbeitgeber organisierte Weise verteilt werden, unterliegen der Steuerpflicht. Dies hat zur Folge, dass Steuerpflichtige bei falscher Verbuchung mit Nachzahlungen und möglichen Bußgeldern rechnen müssen.

Trinkgelder und ihre Bedeutung

Trinkgelder sind nicht nur ein relevantes Thema für die Steuerpolitik, sondern auch ein Ausdruck der Kundenzufriedenheit gegenüber den erbrachten

Dienstleistungen. Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil festgestellt, dass Trinkgelder eine Zuwendung für Leistungen darstellen, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses erbracht werden. Daher sind nur freiwillig gezahlte Trinkgelder steuerfrei, was eine persönliche Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Kunde voraussetzt.

Darüber hinaus sind Bedienungszuschläge, die nicht freiwillig sind, nicht steuerfrei. Trotz dieser zahlreichen Regelungen gilt, dass es keine gesetzliche Obergrenze für die Höhe von steuerfreien Trinkgeldern gibt, solange die genannten Bedingungen erfüllt sind. Dies eröffnet den Arbeitnehmern in verschiedenen Branchen, wie der Gastronomie oder dem Handwerk, Möglichkeiten, von Trinkgeldern zu profitieren, um ihr Einkommen zu steigern.

Die Diskussion um Trinkgelder und ihre steuerliche Behandlung bleibt vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Ansichten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin ein brisantes Thema. Die Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Interessen der Beschäftigten zu wahren und gleichzeitig eine klare Gesetzeslage zu schaffen, die die verschiedenen Aspekte der Trinkgeldverteilung berücksichtigt.

Für weitere Informationen zu diesem Thema können die Berichte von **vienna.at**, **g-wie-gastro.de** und **haufe.de** konsultiert werden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Vienna, Österreich
Quellen	• www.vienna.at • g-wie-gastro.de • www.haufe.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at